



BLUE HAWKS

**COVID-19
PRÄVENTIONSKONZEPT**

Version 1.0

4. September 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort.....	4
2 Allgemeine Vorgaben.....	4
2.1 Konzeptersteller.....	4
2.2 COVID-19 Beauftragter.....	4
2.2.1 Aufgaben.....	5
3 Verhalten von Vereinspersonen.....	5
4 Infrastrukturelle Ist-Darstellung.....	6
4.1 Trainingsinfrastruktur.....	6
4.1.1 Trainingsflächen, Flächennutzung und -gestaltung.....	6
4.1.2 Sanitäranlagen.....	6
4.1.3 Abfallbehältnisse.....	6
4.2 Wettkampfinfrastruktur.....	6
4.2.1 Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und -gestaltung.....	7
4.2.2 Gastronomie.....	7
4.2.3 Sanitäranlagen.....	7
4.2.4 Abfallbehältnisse.....	7
5 Risikoanalyse.....	7
5.1 Trainingssituation.....	7
5.2 Wettkampfsituation.....	8
5.3 Allgemein.....	9
6 Maßnahmenplan.....	9
6.1 Personenlenkung und -steuerung.....	10
6.1.1 Anfahrt/Anreise.....	10
6.1.2 Einlass.....	10
6.1.3 Anwesenheit.....	10
6.1.4 Abstrom.....	10
6.1.5 Abfahrt/Abreise.....	10
6.2 Hygienemaßnahmen.....	11
6.2.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen.....	11
6.2.2 Spezifische Hygienevorgaben.....	11
6.2.3 Hygienemittel.....	12
6.2.3.1 Desinfektionsmittel.....	12
6.2.3.2 Handwaschgelegenheiten.....	12
6.2.3.3 Abfallbehältnisse.....	12
6.3 Schulungen.....	12
6.4 Kommunikation und Information.....	13
6.5 Personendatenverarbeitung.....	13
6.5.1 Verantwortlicher (gemäß §46 DSGVO).....	13
6.5.2 Auftragsverarbeiter (gemäß §48 DSGVO).....	13
6.5.3 Maßnahmen zur Erhebung von Personendaten.....	13
6.5.4 Maßnahmen zur Aufbewahrung und Löschung von Personendaten.....	14

COVID-19 Präventionskonzept Training

v1.0 - Fr, 4. September 2020



6.5.4.1 Aufbewahrungszeitraum.....	14
6.5.4.2 Maßnahmen zur Löschung von Personendaten.....	14
7 Szenarienplan.....	14
7.1 Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion/eines COVID-19-Verdachtfalls...	14
7.2 Maßnahmen bei besonderen Veranstaltungssituationen.....	15
7.2.1 Unterbrechung der Veranstaltung.....	15
7.2.2 Abbruch der Veranstaltung.....	15
7.2.3 Räumung.....	15
7.2.4 Drohende Staungs- oder Überfüllungssituationen.....	15
8 Notfallnummern.....	15
8.1 Gesundheitsnummer 1450.....	15
8.2 Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621.....	15
8.3 Rettung 144.....	16
8.4 Bezirkshauptmannschaft St. Pölten – Fachgebiet Gesundheit – 02742 9025 37570....	16
8.5 Informations-Service für den Bereich Sport +43 (1) 71606 – 665270.....	16
8.6 AFBÖ - American Fooball Bund Österreich.....	16
9 Weitere Information.....	17
9.1 Symptome.....	17
9.2 Rufnummer Aufteilung.....	17
9.3 Risikotabelle.....	19

1 Vorwort

Die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (Kurztitel: COVID-19-LV) legt fest, ab welcher Personenanzahl eine*n COVID-19-Beauftragte/n zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten ist.

Durch das BMSGPK wurden Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19-Präventionskonzeptes für den Bereich Kunst und Kultur (Version 2 Stand: 3 Juni 2020) aufgelegt.

Das vorliegende Konzept wurde unter Vorlage des Musterkonzepts des Österreichischen Roten Kreuz und des COVID-19 Präventionskonzept – Ausgabe 1 des AFBÖ erstellt, um geforderte Inhalte strukturiert zu liefern. Das Ziel ist es die/den Einzelne/n bei Besuch eines Trainings/Wettkampfspiels keinem höheren Risiko auszusetzen, als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum. Zum Zeitpunkt der Erstellung werden, auf aktuellem Wissensstand aufbauend, abstrakt die typischerweise auftretenden Themen erfasst.

Dieses Präventionskonzept kann als alleinstehendes Dokument verwendet werden.

2 Allgemeine Vorgaben

2.1 Konzeptersteller

Asperhofen Blue Hawks, ZVR: 079519932, Maria Theresienweg 1, 3041 Großgraben, Österreich

Telefonnummer: +43 664 521 45 08

Erstellungsdatum: Fr, 4. September 2020

Version: 1.0

2.2 COVID-19 Beauftragter

Name: Dominik Huber

Anschrift: Herbert-Brachmann-Straße 8, 3430 Tulln

Erreichbarkeit (Tel, E-Mail): +46 660 468 09 06, d.huber@bluehawks.at

2.2.1 Aufgaben

- Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen des COVID-19 Präventionskonzeptes
- Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Vereins gegenüber aller Mitglieder und beteiligten Personen
- Ansprechpartner für Behörden und Kontaktpersonenmanagement
- Schulung gemäß Kapitel 12.3 dieses Präventionskonzeptes

3 Verhalten von Vereinspersonen

- Außerhalb von Sportstätten sind zwingend die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, unter anderem hinsichtlich des Mindestabstandes bzw. dem Tragen eines MNS einzuhalten.
- Athleten, Betreuer, Trainer sind zur besonderen Sorgfalt aufgerufen und tragen durch ihr vorbildliches Verhalten und im Wissen um ihre Verantwortung gegenüber Anderen zur Minimierung des Infektionsrisikos bei.
- Es ist unbedingt auf größte Hygiene Wert zu legen. Regelmäßiges Händewaschen sowie eine ordnungsgemäße Desinfektion sind unumgänglich.
- Jeder Körperkontakt mit Ausnahme von Sportart-typischen Kontakten ist zu vermeiden.
- Bei Erklärungen durch die Trainer ist ein möglichst großer Abstand zu halten.
- Alle Personen, welche nicht unmittelbar in die Ausführung von Trainingsübungen involviert sind, haben auch am Feld den Mindestabstand einzuhalten.
- Außerhalb des Feldes ist der Mindestabstand einzuhalten. Gruppenbildungen in der Teamarea sind zu vermeiden und der Mindestabstand einzuhalten.
- Außerhalb des Trainings-/Spielfeldes ist auf der gesamten Trainings-/Spielstätte von allen Personen der Mindestabstand einzuhalten.
- Jeder Teilnehmer an Trainings und Spielen nutzt seine eigene Trinkflasche, die ihm/ihr - etwa durch Beschriftung - eindeutig zuzuordnen ist. Idealerweise bringt jede/r Teilnehmer/in seine/ihre eigene Trinkflasche mit und nimmt diese nach dem Training/Spiel auch wieder mit. Dies gilt auch für Handtücher, Field-Towels, Wristbands, Hand-Warmer und ähnliche persönlichen Ausrüstungsgegenstände.



- Die Teilnehmer/innen sind in außerordentlichem Maße für ihre eigene Ausrüstung verantwortlich. Diese ist vor/nach jedem Training/Spiel zu reinigen (waschen) und zu desinfizieren. Eigene Trainingskleidung, Handtücher usw. sind zwingend nach jedem Training mit min. 60 Grad zu waschen.
- Auf richtiges Nies- und Hustverhalten (Armbeuge) ist größter Wert zu legen.
- Ausspucken, Mundspülen, Schnäuzen mit Auswurf usw. ist am Feld und an der Sideline unbedingt zu unterlassen. Hierfür sind die Hygieneräume (z.B. Toiletten) aufzusuchen bzw. geeignete Taschentücher - die umgehend in einem bereitgestellten Müllsack entsorgt werden - zu verwenden.

4 Infrastrukturelle Ist-Darstellung

4.1 Trainingsinfrastruktur

4.1.1 Trainingsflächen, Flächennutzung und -gestaltung

Das Training wird am Sportplatz Asperhofen im öffentlich zugänglichen Raum durchgeführt. Sportstättenbetreiber ist die Gemeinde Asperhofen.

Die Parkplatzflächen des Sportplatzes sind von der sportlichen Ausübung des Trainings ausgeschlossen.

4.1.2 Sanitäranlagen

Alle vorhandenen, vom Verein geführten Sanitäranlagen sind bis auf weiteres geschlossen.

4.1.3 Abfallbehältnisse

Es befindet sich ein Abfallbehälter der Gemeinde Asperhofen mittig des Feldes beim Eingang zum Sportplatz und wird auch von deren Organisation verwaltet.

4.2 Wettkampfinfrastruktur

Die Wettkampfs Spiele mit Heimrecht werden am Sportplatz des USV Atzenbrugg/Heiligeneich durchgeführt.

Wettkampfs Spiele mit Auswärtsrecht haben unterschiedliche Veranstalter und müssen bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung ihr COVID-19 Präventionskonzept an den Verein zukommen lassen.

4.2.1 Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und -gestaltung

Für Wettkampfs Spiele mit Heimrecht wird das Präventionskonzept des Sportstättenbetreibers USV Atzenbrugg/Heiligeneich hinzugezogen.

4.2.2 Gastronomie

Die Verantwortung obliegt dem Sportstättenbetreiber und muss im Präventionskonzept spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn dem Verein zugestellt werden.

Der Verein Asperhofen Blue Hawks stellt keine Gastronomie zur Verfügung.

4.2.3 Sanitäranlagen

Die Verantwortung obliegt dem Sportstättenbetreiber und muss im Präventionskonzept spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn dem Verein zugestellt werden.

Der Verein Asperhofen Blue Hawks stellt keine Sanitäranlagen zur Verfügung.

4.2.4 Abfallbehältnisse

Die Verantwortung obliegt dem Sportstättenbetreiber und muss im Präventionskonzept spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn dem Verein zugestellt werden.

Der Verein Asperhofen Blue Hawks stellt keine Abfallbehältnisse zur Verfügung.

5 Risikoanalyse

5.1 Trainingssituation

Ein Training kann generell in 3 Phasen aufgeteilt werden:

1. Begrüßung/Anwesenheitskontrolle
2. Sportausübung
3. Verabschiedung/Feedback

Während der ersten Phase werden die Spieler durch den Headcoach oder dessen Vertreter begrüßt und durch Anwesenheitskontrolle aufgerufen. Die Spieler sind bereits umgezogen und vorbereitet.

Nach Beendigung der Anwesenheitskontrolle wird mit der Sportausübung begonnen, bei der Sportart-typische Übungen durchgeführt werden.

Werden alle geplanten sportlichen Übungen abgeschlossen, ruft der Headcoach oder dessen Vertreter zur Aufmerksamkeit auf und bekundet sein Feedback über die Trainingseinheit inklusive Verabschiedung bis zur nächsten Einheit.

Aufgrund der Sportart sind spezifische Kontakte innerhalb des gesamten Teams nicht vermeidbar und somit regelmäßig als wahrscheinlich einzustufen.

5.2 Wettkampfsituation

Ein Wettkampf kann generell in 9 Phasen aufgeteilt werden:

1. Vorbereitung
2. Begrüßung/Anwesenheitskontrolle
3. Sportausübung/Warm-Up
4. Face-Check
5. Sportausübung/Wettkampf
6. Halbzeitpause
7. Sportausübung/Wettkampf
8. Verabschiedung/Feedback
9. Nachbereitung

Zwischen diesen Phasen kann aufgrund von organisatorischer und anderer Nichtkonformitäten es zu Pausenzeiten kommen, in denen keine der 9 Phasen Anwendung findet.

Kurz nach Ankunft an der Sportstätte sind die Spieler angehalten sobald wie möglich ihre sportliche Bereitschaft inklusive geeigneter Ausrüstung herzustellen. Dies stellt die erste Phase dar, welche hauptsächlich in einer Umkleidekabine stattfindet. Hier kann aufgrund der möglichen Platznot innerhalb dieser zu kurzfristigen Unterschreitung der Mindestabstände kommen.

Bei Phase zwei ruft der Headcoach oder dessen Vertreter zur Begrüßung aus und kontrolliert die Anwesenheit der Spieler.

Anschließend findet die erste Sportausübung statt, die auch als Warm-Up bezeichnet werden kann. Hier finden wie generell bei Sportausübung dieser Sportart spezifischer Kontakt innerhalb des gesamten Teams auf, die nicht vermeidbar und somit regelmäßig als wahrscheinlich einzustufen sind, statt.

COVID-19 Präventionskonzept Training

v1.0 - Fr, 4. September 2020



Nach der Phase des Warm-Ups werden alle Spieler durch Verantwortliche des AFSÖ (American Football Schiedsrichter Österreich) auf Spieltauglichkeit überprüft – der sogenannte Face-Check. Hier wird kein Kontakt erwartet, da diese Kontrolle rein optischer Natur ist und somit kein Risiko darstellt.

Nach erfolgreicher Phase 4 wird der eigentliche Wettkampf mit dem gegnerischen Team gestartet. Hierbei kommt es erneut Sportart bedingt zu unvermeidbarem Kontakt nun auch mit dem gegnerischen Spielern. Auch dies ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Phase 6 unterbricht den Wettkampf mittels einer Halbzeitpause, in der alle Spieler das Feld verlassen und gemeinsam mit Trainern, Betreuern einer Feedbackrunde beiwohnen.

Die nächste Phase ist ident mit Phase 5 und somit nicht weiter zu erläutern.

Wie innerhalb der Trainingssituation wird nach Beendigung des Wettkampfs durch den Headcoach oder dessen Vertreter Feedback bekundet und verabschiedet.

Anschließend sind die Spieler angehalten sich nachzubereiten. Dies bedeutet ihr Equipment zu verstauen, Körperpflege durchzuführen und sobald wie möglich diese Phase abzuschließen. Hier kann aufgrund der möglichen Platznot innerhalb der Umkleidekabinen zu kurzfristigen Unterschreitung der Mindestabstände kommen.

5.3 Allgemein

Sollten unvorhergesehene externe oder interne Vorfälle auftreten müssen diese unverzüglich dem COVID-19 Beauftragten mitgeteilt werden. Die weiteren Maßnahmen werden in Einvernehmen zwischen diesem und der Vereinsleitung unternommen.

6 Maßnahmenplan

- Der Verein hat vor Aufnahme des Trainings-/Spielbetrieb Kontakt zur örtlichen und sachlich zuständigen Gesundheitsbehörde aufzunehmen.

Die entsprechenden Kontaktdaten (Behörden, Ansprechpartner, Telefon, Email-Adresse) sind dem Präventionskonzept unter dem Punkt „Notfallnummern“ hinzuzufügen.

- Es ist eine ausreichende Menge an Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion sowie zur Reinigung des Trainings-/Spiel-Equipments bereitzustellen.

6.1 Personenlenkung und -steuerung

Maßnahmen, die dazu dienen den anwesenden Personen die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes durch Planung von Abläufen sowie Lenkungsmaßnahmen zu ermöglichen.

6.1.1 Anfahrt/Anreise

- Bei Anreise zu den Trainings und Spielen sind die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten (z.B.: Fahrgemeinschaften).
- Menschenansammlungen vor dem Trainings-/Spielgelände sind zu vermeiden.
- Es ist in Eigenverantwortung der jeweils geltende Mindestabstand einzuhalten.
- Begrüßungen mit Handschlag oder Umarmungen sind zu unterlassen.

6.1.2 Einlass

- Vor jedem Training/Spiel sind die Hände zu desinfizieren.
- Vor jedem Trainings-/Spielbeginn ist allen Athleten, Trainer und sonstigen Betreuern die in engem Kontakt mit den Athleten stehen ein Fieberschnelltest durchzuführen, wobei die einzelnen Ergebnisse nicht dokumentiert werden müssen. Bei einer Körperoberflächentemperatur von über 37,5 Grad Celsius und zumindest einem weiteren COVID-19 Symptom ist der betreffenden Person die Teilnahme am Training/Spiel bzw. das Betreten der Trainings-/Spielstätte zu untersagen. Das Trainings-, Spiel- und Betretungsverbot gilt bis zur nachweislichen klinischen Klärung der Symptome.

6.1.3 Anwesenheit

- Bei jedem Training und Spiel sind zwingend Anwesenheitslisten zu führen, um im Anlassfall der zuständigen Behörde Auskunft über die Kontaktpersonen geben zu können.

6.1.4 Abstrom

- Nach jedem Training/Spiel sind die Hände zu desinfizieren.
- Bei Anstellen zum Desinfizieren ist der Mindestabstand nicht zu vernachlässigen.

6.1.5 Abfahrt/Abreise

- Bei Abreise zu den Trainings und Spielen sind die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten (z.B.: Fahrgemeinschaften).



- Menschenansammlungen vor dem Trainings-/Spielgelände sind zu vermeiden.
- Es ist in Eigenverantwortung der jeweils geltende Mindestabstand einzuhalten.
- Verabschiedungen mit Handschlag oder Umarmungen sind zu unterlassen.

6.2 Hygienemaßnahmen

6.2.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Der Betreiber der Sportstätte hat für die regelmäßige Reinigung bzw. für eine entsprechende Desinfektion zu sorgen (Toiletten, Nassräume, Umkleieräume). Ein entsprechender Reinigungsplan ist schriftlich zu erstellen.
- Zur Desinfektion von Trainingsgeräten und Materialien ist laufend ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
- Die verwendeten Trainingsgeräte und Materialien (Bälle, Blocking Shields, Dummies, Cones, ...) sind nach jedem Training oder beim Wechsel von Trainingsgruppen verpflichtend zu reinigen und zu desinfizieren.

6.2.2 Spezifische Hygienevorgaben

- Liegegebliebene Gegenstände und Trainingsutensilien (Schweißbänder, Handtücher,) werden mit angelegter Schutzausrüstung eingesammelt und in einem verschlossenen Müllsack entsorgt.
- Umkleidekabinen und Nassräume sind regelmäßig zu lüften bzw. ist für einen möglichst großen Luftaustausch zu sorgen. Umkleiden und die Nutzung der Nassräume erfolgt mit dem gesetzlichen Mindestabstand bzw. in möglichst kleinen Gruppen.
- Vom Verein verwaltete Trainings- und Spielkleidung sowie Handtücher und Ähnliches sind nach jedem Training/Spiel zwingend mit min. 60 Grad zu waschen. Idealerweise deponieren die Athleten die Trainings-/Spielkleidung persönlich in der (Vereins-)Waschmaschine oder in den hierzu bereitgestellten Sammelbehältnissen. Erfolgt das Einsammeln und Handling der Trainings-/Spielkleidung und sonstiger Wäsche nicht durch die Athleten persönlich, ist dies nur mit angelegter Schutzausrüstung (MNS und Handschuhe) zulässig.

6.2.3 Hygienemittel

6.2.3.1 Desinfektionsmittel

Händedesinfektion:

- Bech4care Händedesinfektionsmittel
- Spender
- Vor und nach Betreten der Sportstätte
- Standort vor Zugang zu Sportstätte

Flächendesinfektion:

- HELLMA Alles im Griff Desinfektionstücher
- Einwegtücher für Hände und Flächen
- Nach einmaliger Anwendung muss das Desinfektionstuch ordnungsgerecht entsorgt werden
- Zur Desinfektion von Equipment (Bälle, Cones, Shields, etc.), wie auch Griffflächen (Türklinke, etc.)
- Standort bei Equipment Lager (Container)

Vor Trainings- oder Spielbeginn muss sichergestellt werden, dass genügend Desinfektionsmittel für die geplanten Tätigkeiten zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht der Fall sein, muss solange mit Beginn des Trainings oder Spiels gewartet werden bis nachbestückt wurde.

6.2.3.2 Handwaschgelegenheiten

Alle vorhandenen Sanitäreinrichtungen sind entweder geschlossen oder werden vom Sportstättenbetreiber verwaltet.

6.2.3.3 Abfallbehältnisse

Alle vorhandenen Abfallbehältnisse werden vom Sportstättenbetreiber verwaltet.

6.3 Schulungen

Nach Vorstellung dieses Präventionskonzepts werden alle Vereinsbeteiligten Personen angehalten dieses zu lesen und ihr Verständnis zu bekunden.

Weiters werden stichprobenartig die Einhaltung durch den COVID-19 Beauftragten durchgeführt und ggf. Nachschulungen für Gruppen oder individuell durchgeführt.

6.4 Kommunikation und Information

Dieses Präventionskonzept wird in der ersten Fassung bei der Pflichtveranstaltung Kickoff Meeting Season 2021 durch den COVID-19 Beauftragten präsentiert. Hierbei werden Inhalte, Kontaktpersonen und weitere Fragen geklärt.

Jede beteiligte Person erhält per E-Mail eine digitale Version dieses Konzepts und wird angehalten dieses zu lesen und nach bestem Wissen und Gewissen zu folgen. Das Verständnis wird digital von jeder Person einzeln abgefragt.

Sollte eine neue Version aufgrund von neu geänderter Verordnungen, Gesetze oder Situationen notwendig werden, wird diese per E-Mail erneut ausgesendet mit eindeutigen Vermerken auf Änderung/Löschung/Hinzufügen von Inhalten.

6.5 Personendatenverarbeitung

6.5.1 Verantwortlicher (gemäß §46 DSGVO)

Name: Gabriel Karner

Anschrift: Maria Theresienweg 1, 3041 Großgraben

Erreichbarkeit (Tel, E-Mail): +43 664 521 45 08, office@bluehawks.at

6.5.2 Auftragsverarbeiter (gemäß §48 DSGVO)

Name: Gabriel Karner

Anschrift: Maria Theresienweg 1, 3041 Großgraben

Erreichbarkeit (Tel, E-Mail): +43 664 521 45 08, office@bluehawks.at

6.5.3 Maßnahmen zur Erhebung von Personendaten

Bei Trainingssituation wird auf die bereits seit Jahren verwendet App „Teamstuff“ verwendet.

Besucherdaten werden mittels Liste bei Betreten der Veranstaltung eingetragen.

6.5.4 Maßnahmen zur Aufbewahrung und Löschung von Personendaten

6.5.4.1 Aufbewahrungszeitraum

Permanent.

6.5.4.2 Maßnahmen zur Löschung von Personendaten

Keine planmäßige Löschung.

7 Szenarienplan

7.1 Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion/eines COVID-19-Verdachtsfalls

Eine Person wird als Verdachtsfall bezeichnet sobald COVID-19 typische Symptome auftreten, wie auch eine Körperoberflächentemperatur von über 37,5 Grad Celsius festgestellt werden können.

- Die betroffene Person ist sofort abzusondern (Kabine oder im Freien weit entfernt vom Trainings-/Spielfeld). Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Trainings- bzw. Spielfeldbereich verlassen.
- Der Verein informiert sofort die örtlich zuständige **Gesundheitsbehörde** (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) und die **Gesundheitshotline 1450** über den Verdacht einer Covid-19-Infektion.
- Bei Minderjährigen informiert der Verein zusätzlich unverzüglich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des unmittelbar Betroffenen.
- Weitere Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der zuständigen Behörde (z.B. Desinfektionsmaßnahmen). Der Verein hat die Behörde bei der Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- Der/Die Betroffene wird direkt von der Behörde von persönlichen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.
- Der Verein hat der Behörde durch geeignete Unterlagen (z.B. Anwesenheitslisten) die Kontaktpersonen der/des Betroffenen bekanntzugeben.

7.2 Maßnahmen bei besonderen Veranstaltungssituationen

7.2.1 Unterbrechung der Veranstaltung

Nachdem die Unterbrechung der Veranstaltung gleichbedeutend einer Halbzeit (Phase 6 Wettkampfsituation Kapitel 5.2) steht, wird diese bereits berücksichtigt.

7.2.2 Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung wird durch den COVID-19 Beauftragten die Koordination vorgenommen.

7.2.3 Räumung

Die Räumung der Veranstaltung wird durch den COVID-19 Beauftragten koordiniert.

7.2.4 Drohende Staungs- oder Überfüllungssituationen

Sollten bei Ein- oder Ausschleusung der Besucher Stauungssituationen auftreten müssen diese unverzüglich durch das Einlass Personal aufgelöst werden und der COVID-19 Beauftragte informiert werden. Weiters muss auf die gesetzlich gültigen Bestimmungen hingewiesen werden (Mindestabstand, etc.).

Überfüllungssituationen werden durch den gezählten Eintrittskartenverkauf und kontrollierten Einlass vermieden.

8 Notfallnummern.

8.1 Gesundheitsnummer 1450

Nur wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung). 0 bis 24 Uhr.

8.2 Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung) 24 Stunden täglich unter der Telefonnummer 0800 555 621.



8.3 Rettung 144

8.4 Bezirkshauptmannschaft St. Pölten – Fachgebiet Gesundheit – 02742 9025 37570

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8-15 Uhr; Dienstag 8-19 Uhr; Freitag 8-12 Uhr

8.5 Informations-Service für den Bereich Sport +43 (1) 71606 – 665270

Mo-Fr: 9 bis 15 Uhr

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

8.6 AFBÖ - American Football Bund Österreich

Andreas Pröllner – AFBÖ Sportdirektor +43/660/46 55 747

Christian Steiner – AFBÖ Commissioner/Covid-19-Beauftragter +43/699/1 255 65 39

9 Weitere Information

9.1 Symptome

Coronavirus, Erkältung, Grippe:			
Die wichtigsten Unterschiede			
Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal**
Kopfweg	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

Die Übersicht soll bei einer ersten Orientierung helfen.
Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Abklärung.

*trocken, **Kinder
Quellen: WHO, CDZ, SZ, ZIB

9.2 Rufnummer Aufteilung

Coronavirus

An wen kann ich mich wenden?



Brauche ich Information
rund um Corona?



Für Informationen:
AGES Infoline 0800 555 621
Website
www.sozialministerium.at



Habe ich Sorgen und
Ängste aufgrund des
Coronavirus



Telefonische Unterstützung bietet
die **Ö3 Kummernummer 116 123**
Rat auf Draht unter **147** oder die
Telefonseelsorge unter **142!**



Habe ich Fieber und
Husten?



Kontaktieren Sie Ihren **Arzt!**



Habe ich Fieber und
Husten **UND** war in den
letzten 2 Wochen in einem
Risikogebiet (auch Öst.)?



Rufen Sie
1450



Handelt es sich um einen
Notfall?



Rufen Sie
144



Bitte die Gesundheitshotline 1450 und den Notruf 144
NICHT mit allgemeinen Fragen blockieren.

